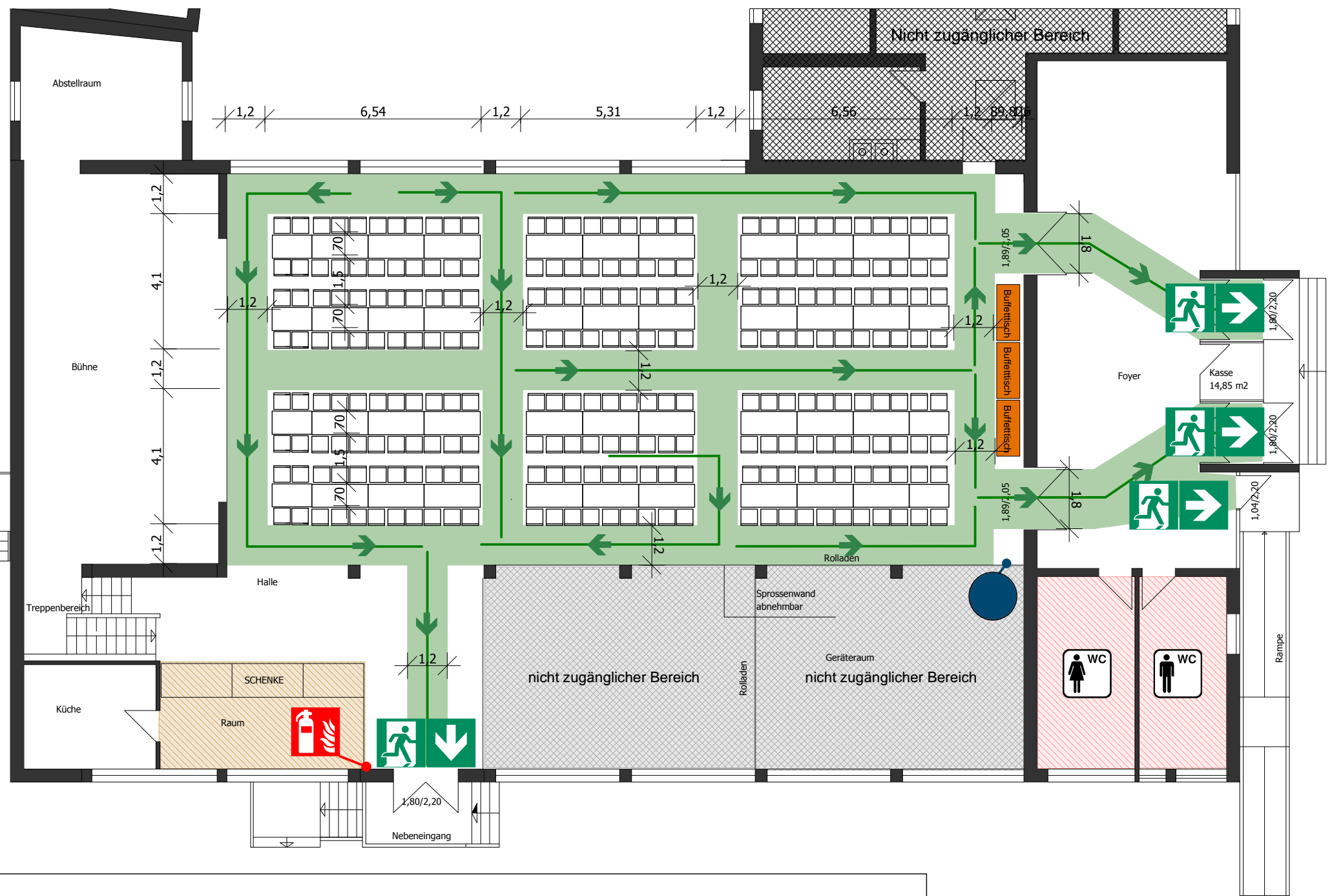


BESTUHLUNGS- UND RETTUNGSPLAN



Verhalten bei Unfällen

Ruhe bewahren

1. Unfall melden

Telefon: 112
und oder:
Wo ist es passiert?
Was ist passiert?
Wie viele Verletzte?
Welche Arten von Verletzung?
Warten auf Rückfragen!

2. Erste Hilfe

Absicherung des Unfallortes
Versorgung der Verletzten
Anweisungen beachten

3. Weitere Maßnahmen

Rettungsdienste einweisen
Schaulustige entfernen

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

1. Brand melden

Telefon: 112
und oder:
Wer meldet?
Was ist passiert?
Wie viele sind betroffen?
Wo ist es passiert?
Warten auf Rückfragen!
Brandmelder betätigen

2. In Sicherheit bringen

Gefährdete Personen mitnehmen
Türen schließen
Gekennzeichneten Fluchtweg folgen
Keinen Aufzug benutzen
Auf Anweisung achten

3. Löschversuch unternehmen

Feuerlöscher, Wandhydrant benutzen
Mittel und Geräte zur Brandbekämpfung benutzen

Legende

- Fluchtweg
- Richtungsangabe
- Notausgang
- Feuerlöscher
- Standort

§ 31 Rettungswege, Flächen für die Feuerwehr

- (1) Rettungswege auf dem Grundstück sowie Zufahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen für Einsatzfahrzeuge von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten müssen ständig frei gehalten werden.
- (2) Rettungswege in der Versammlungsstätte müssen ständig frei gehalten werden.
- (3) Während des Betriebs müssen alle Türen von Rettungswegen unverschlossen sein.

§ 32 Besucherparkplätze nach dem Bestuhlungs- und Rettungsplan

- (1) Die Zahl der im Bestuhlungs- und Rettungsplan genehmigten Besucherplätze darf nicht überschritten, und die genehmigte Anordnung der Besucherplätze darf nicht geändert werden.

	Abmasse: Tisch 1,70 m x 0,70 m Stuhl 0,50 m x 0,50 m		Abmasse: Tisch 1,20 m x 0,70 m Stuhl 0,50 m x 0,50 m		Abmasse: Buffettisch 1,70 m x 0,70 m
Gesamtsitzplätze: max. 248 Personen					

Objekt	Mehrzweckhalle
Geschoss	Erdgeschoss
Plannummer:	001
Bestuhlung mit Tischen ohne Nebenraum	Datum der Planerstellung: 26.08.2014
Planersteller:	Markt Mering, Marktbauamt, Kirchplatz 4, 86415 Mering